

Ergänzung zur Beschlussvorlage VO/1205/21

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 10.10.2021 in Wuppertal-Barmen

Die nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW erforderliche Anhörung der zuständigen Gewerkschaften, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der Kirchen, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer hat mit Schreiben vom 17.08.2021 stattgefunden.

Die Vereinigung Bergischer Unternehmensverbände e. V. hat mit Schreiben vom 17.08.2021 mitgeteilt, dass keinerlei Bedenken bestehen. Vielmehr seien verkaufsoffene Sonntage ein notwendiges und wirksames Instrument zur Stärkung des Einzelhandels, der mit am stärksten von der Pandemie getroffen sei.

Die Bergische Industrie- und Handelskammer hat mit Schreiben vom 27.08.2021 erklärt, dass keine Bedenken bestehen.

Die katholische Kirche hat in Ihrer Stellungnahme vom 27.08.2021 ebenfalls mitgeteilt, dass keine Einwände erhoben werden.

Die Gewerkschaft ver.di hat in Ihrer Stellungnahme vom 31.08.2021 erklärt, dass die Voraussetzungen für den Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung nicht vorliegen würden. Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeute für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie könnten an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen würden Ladenöffnungen am Sonntag aus grundsätzlichen und rechtlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der Geschäfte habe grundsätzlich ein geringeres Gewicht. Die Beschreibung der Veranstaltung sei unzureichend, weil eine Kirmes in ganz unterschiedlicher Weise stattfinden könne. Die genaue Beschreibung sei auch Voraussetzung für die erforderliche Abschätzung des Besucherinteresses. Die erforderliche Prognose, dass das Interesse an der jeweiligen Veranstaltung größer sei als das Interesse an der Ladenöffnung sei angesichts dieser Beschreibung nicht möglich und eine entsprechende Prognose fehle auch.

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.